

siennes). Bereits vor dem tilfiter Frieden hatte Daru ein Verzeichniß aller Hypotheken entwerfen müssen, welche der preussische Staat auf Grundstücken im nachherigen Herzogthum Warschau aufstehen hatte; da in Folge des unter der preussischen Verwaltung außerordentlich gestiegenen Bodenwertthes sehr große Capitalien in diese Provinz gestossen waren, so beließen sich diese Hypotheken auf eine sehr bedeutende Summe, nach Daru's Rechnung auf 43,466220 Frcs. an Capitalien und mehr als 4 Millionen rückständige Zinsen. Durch Decret vom 16. Mai hatte Napoleon die provisorische Regierung ermächtigt, von diesen Hypotheken bis zum Betrage von 6 Millionen Frcs. einzutreiben und zum öffentlichen Besten zu veräußern; da dies aber für den Augenblick sich nicht thun ließ, so schloß die provisorische Regierung diese Summe zur Bestreitung der Heeresbedürfnisse aus dem Staatschatze vor. Nachdem jedoch der Kaiser durch Art. 4 der dresdner Convention vom 22. Juli sich das Eigenthum an diesen Hypotheken vorbehalten hatte, weigerten sich die französischen Beamten unter dem Vorwande, daß durch die Convention das Decret vom 16. Mai außer Wirksamkeit gesetzt worden sei, die Anrechnung jener 6 Millionen, die doch lange vorher durch Schenkung des Kaisers Eigenthum der polnischen Nation geworden waren, für das, was das Herzogthum an Frankreich schuldet, zuzulassen. Auch Napoleon selbst wünschte aus dieser Sache möglichsten Vortheil zu ziehen; er schickte einen eigenen Agenten nach Warschau, um alle Forderungen des Königs von Preußen aufzuspüren ¹⁾, und obgleich der 25. Artikel des tilfiter Friedens das Eigenthum von Privatpersonen und öffentlichen Anstalten ausdrücklich von der Beschlagnahme ausnahm, so wurde dieselbe doch auch auf die Capitalien der berliner Bank und der Seehandlung, da die Fonds beider Institute wenigstens zum größten Theil der preussischen Regierung zustünden und für deren Rechnung verwaltet würden, ebenso auf die der Wittwencasse, des potsdamer Waisenhauses, selbst von Privatpersonen, von denen man

1) Corresp. de Nap. XV, 481. — Dresdner Archiv.